

LEISTUNGEN UND ANGBOTE DES KREISJUGENDAMTES:

- ▲ Erstinformation und persönliche Beratung
 - ▲ Erteilung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen gem. §43 SGB VIII
 - ▲ Vermittlung von Tagespflegekindern
 - ▲ Kostenlose Fortbildungsveranstaltungen
 - ▲ Tagespflegebörse (kostenloser Material-/ Spielwarenverleih)
 - ▲ fortlaufende fachliche Beratung und Begleitung
 - ▲ Bereitstellung einer Ersatzbetreuungsperson im Krankheitsfall oder während der Teilnahme an Fortbildungen
- ▲ **Finanzielle Leistungen:**
- Monatliches Tagespflegeentgelt
 - Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung
 - Ggf. anteilige Erstattung der Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge und Krankenversicherung



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf und informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich über die Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Kontakt / Impressum

Landratsamt Regensburg
Kreisjugendamt

Fachberatung für Kindertagespflege

Nicole Ernst
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regensburg

 09921 / 601-159

 nernst@lra.landkreis-regen.de

www.landkreis-regen.de



TAGESMUTTER/TAGESVATER IM LANDKREIS REGEN WERDEN



In den besten Händen von Anfang an

Kindertagespflege

das ist die



von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern in Ihrem eigenen Haushalt.

Die Kindertagespflege richtet sich primär an Kinder zwischen null und drei Jahren, kann jedoch bis zum 14. Lebensjahr z.B. auch ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder zum Schulbesuch stattfinden.

Die Kindertagespflege

- ▲ unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▲ bietet eine Betreuung im familiären Rahmen mit einer konstanten Bezugsperson
- ▲ berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse des Kindes

WIE WERDE ICH KINDERTAGESPFLEGEPERSON?

Um als Kindertagespflegeperson arbeiten zu dürfen benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII. Diese wird vom Kreisjugendamt ausgestellt, nachdem Ihre persönliche und fachliche Eignung festgestellt und Ihre Räumlichkeiten als kindgerecht beurteilt wurden.

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer vom Kreisjugendamt angebotenen Qualifizierungsmaßnahme, sofern Sie nicht bereits über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, Erzieher/in) verfügen.

Wir informieren Sie gerne über den Start des nächsten Kurses!



Als Kindertagespflegeperson sind Sie selbständig tätig und erhalten pro Kind eine monatliche Geldleistung vom Kreisjugendamt. Die Höhe richtet sich nach dem mit den Eltern vereinbarten Betreuungsumfang.

Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen können sich auch im Rahmen einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammenschließen und in gemeinsamen Räumlichkeiten (nicht im Privathaushalt) bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

VORAUSSETZUNGEN:

- ▲ Freude an der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- ▲ Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit
- ▲ Bereitschaft als selbständig Tätige/-r zu arbeiten
- ▲ Verfügbarkeit von kindgerechten Räumlichkeiten
- ▲ Bereitschaft zur Teilnahme an einem vom Kreisjugendamt angebotenen Qualifizierungskurs oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung (z.B. Erzieher/in, Kinderpfleger/in)
- ▲ Bereitschaft zur Teilnahme an jährlichen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- ▲ Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kreisjugendamt und anderen Tagespflegepersonen

